

Bekanntmachung

Steuertermin am 15. Mai 2025

Wir weisen auf den Steuertermin am 15. Mai 2025 hin. Folgende Steuern werden dann fällig:

- **Gewerbesteuer-Vorauszahlung 2. Rate 2025**
- **Hundesteuer 2. Rate 2025**

Für alle Steuern, die nicht bis zum **01. Juni 2025** bei der Stadtkasse eingegangen sind, müssen nach dem Fälligkeitstag die gesetzlichen Säumniszuschläge berechnet werden. Zusätzlich fallen Kosten für Mahnung und ggf. Vollstreckung an.

Wenn Sie bei der Stadtkasse ein SEPA-Lastschriftmandat hinterlegt haben, wird der Betrag zum 15.05.2025 abgebucht. Die anderen Steuerpflichtigen werden gebeten, den fälligen Betrag fristgerecht zu überweisen.

Hinweis zur Grundsteuer:

Bei der Grundsteuer wird grundsätzlich auch die Vorauszahlung 2. Rate 2025 fällig.

Personen, die für dieses Jahr noch kein Grundsteuerbescheid erhalten haben entnehmen ihren Fälligkeitstermin dem Bescheid, der in den kommenden Tagen zugestellt wird.

36110 Schlitz, den 28. April 2025

STADTKASSE SCHLITZ

Patrick Weißhaupt, stellv. Kassenverwalter